Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **46 (1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang. Nr. 10. 1. Oktober 1931.

Inhalt: 1. Zum 11. Oktober 1931. — 2. Wanderausstellung für Jugendliteratur. — 3. Neue Jugendschriften. — 4. Biologisches Tabellenwerk. — 5. Bezirksschulpflegen. Jahresberichte. — 6. Naturschutz. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Zum 11. Oktober 1931.

Am 11. Oktober 1531 erlitt Ulrich Zwingli auf dem Schlachtfelde bei Kappel für seinen Glauben den Tod. Die vierhundertste Wiederkehr seines Sterbetages ist Veranlassung, daß in Wort und Schrift des Mannes gedacht wird, dessen Lebenswerk so tief und nachhaltig auf die Schicksale unseres engeren und weiteren Vaterlandes eingewirkt hat. Bereits vor einigen Monaten ist im Verlag J. F. Breitkopf in Stuttgart Emanuel Stickelbergers prächtiger Roman „Zwingli" erschienen; auf den 400. Todestag des Reformators gibt der Kirchenrat des Kantons Zürich ein für die kinderlehrpflichtige Jugend bestimmtes, von Pfarrer Ad. Maurer verfaßtes Erinnerungsblatt heraus, und im Auftrage des Kirchenrates hat lic. theol. Oskar Farner eine Gedenkschrift geschrieben, die auf 36 Seiten in der Sprache des 16. Jahrhunderts die Begebenheiten bei Kappel schildert. Diese „Chronik von Huldrych Zwinglis Sterben" erzählt den Heimgang des Reformators wie folgt:

Ist eine kalte Nacht: so zündend sie (die siegreichen Fünförtischen) Für an und wärmend sich an der Gluot. Buochend vile die Walstatt ab.

Da höret man ein jämerlich Klagen von den Verwundten und den Sterbenden, und erkennet man an ihren Süfzgern und Worten, wohin sie gehören: die Züricher rüefen meerteils Gott an durch unsern Herren Christum, die von den fünf Orten aber die wirdigen Muoter Gotts, den Himmelfürsten Sant Jakob und die lieben Heiligen. Und erfindt sich, daß unter den Finden manche mit den wundsiechen Zürichern Mitlyden habend und sie gern trösten wöllten; sagend und klagend: es sye dennoch ein Schad, daß so vil redlicher hüpschen Lüten umkommen werind. Andre aber schmälen hert: es sye ihnen recht beschehen; habind's also wöllen haben; wär ihr Glaub guot, wie sie sich gerüehmt, so hett ihnen Gott gholfen. Und wirt by Fründ und Find oftmals gefraget, ob man ein Priester holen sölle, dem sie könntind bychten. So stoßend etlich auch uf den Zwingli, welcher ihnen unerkannt blybt, diewil es ziemlich dunkel war. Er liget noch läbend uff dem Ruggen, hat sine Händ zemen gethan wie bym Bätten und siehet mit sinen Augen ob sich in Himmel. Ob er sich, da er so schwach und dem Tod nach wäre, noch wöllt versehen lassen? redend sie uf ihn ein. Daruf schüttlet Zwingli sin Haupt, redt nüt und luogt wyter in die Höhe. Sagend sie jetzt zuo ihm: wöllte er aber und kännte doch nit meh reden noch bychten, söllte er doch die Muoter Gottes im Herzen haben und die lieben Heiligen anrüefen, daß sy ihm Gnad vor Gott erwurbind. Schüttlet Zwingli widrum sin Haupt und verharret, mit sim Gesicht ze stuunen zum Himmel. Deß werdend die Altgläubgen ungeduldig: so werd es halt einer der kybigen Kätzer syn, und verdien er's, daß man ihm den Lohn gäbe. Und ein Hauptmann us Underwalden, der eben dazuo kommt, wirt erzürnet, nimmt sin Schwert und sticht uf ihn, daß er alsbald verscheidt. Hattend ihn frylich doch etlich erkennet, so der alt Forster ab dem Zuger Berg, sagend es aber noch niemant, daß es der Zwingli sye. Diewyl diser ze Glaris, Einsüdlen und Zürich Lütpriester gewesen, hat er vil Hunderten gholfen durch's finstere Tal; aber jetzt, wo er selbs den Wäg muoß gohn, leit ihm kein Mensch die Hand um den Hals. Ist aber doch nit allein; höret sin lieben Heiland zuo ihm sagen: „Kummend her alle, die ihr arbeytend und beladen sind; ich will üch Ruow gäben.“ Hat so geglaubt, als er läbt; ist daby blyben bim Stärben.

Die „Chronik von Huldrych Zwinglis Sterben“ ist bei der Buchdruckerei Berichthaus in Zürich, Zwingliplatz 3, zum Preise von 60 Rappen zu beziehen; Schulpflegen, die diese Gedenkschrift den Schülern der 7. und 8. Primarklasse und der Sekundarschule abgeben lassen, dürfen zur Erhältlich-

machung eines Staatsbeitrages die ihnen hieraus erwachsenden Kosten unter die Ausgaben für die Anschaffung von Lehrmitteln einreihen.

Die hervorragende Bedeutung unseres Reformators rechtfertigt es, daß seines Todestages auch in der zürcherischen Schule gedacht wird. Die Leitungen der Mittelschulen haben bereits in diesem Sinn Anordnungen getroffen. Wir laden die Lehrer der obersten Klassen der Volksschule ein, in diesen Tagen unter Schonung des konfessionellen Empfindens Andersgläubiger ihre Schüler an die Ereignisse des Oktobers 1531 zu erinnern und vor ihrem geistigen Auge das Bild des Mannes erstehen zu lassen, vor dessen Leiche ein Gegner sagte: „Wie du auch des Glaubens halber gewesen, so weiß ich doch, daß du ein redlicher Eidgenosse warst".

Die Erziehungsdirektion.

Wanderausstellung für Jugendliteratur.

Die Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken im Kanton Zürich veranstaltet vom 30. September bis 17. Dezember 1931 eine Wanderausstellung von Jugendschriften. Man will damit die Eltern bei der Auswahl von Geschenkbüchern für ihre Kinder beraten und in den Gemeinden das Interesse an der Errichtung und Pflege von Schülerbibliotheken wecken und fördern. — Neben der Hauptausstellung, die ungefähr 300—400 Bände umfaßt, ist versuchsweise eine „Kleine Bibliothek" mit 46 billigen Bändchen zusammengestellt worden, die zeigen soll, wie auch mit bescheidenen Mitteln etwas Gediegenes angeschafft werden kann. Sie kostet ungefähr Fr. 25 und wird in einigen kleinen Schulgemeinden ausgestellt, die noch keine Schülerbibliothek aufweisen. — Die Kommission, resp. die kantonale Lehrmittelverwaltung, besorgt von nun an selbst die Wanderausstellung; darum erfolgt die Anschaffung der Bücher und der zugehörigen Requisiten aus dem Kredite der Erziehungsdirektion.

Am 30. September 1931 werden die Bücher in Zirkulation gesetzt und unter Berücksichtigung aller Bezirke während je einer Woche an einem Schulorte ausgestellt. Diesmal

kommen an die Reihe die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Wetzikon, Männedorf, Richterswil, Hedingen, Höngg, Steinmaur, Eglisau, Stammheim, Elgg.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, die Kommission bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen zu unterstützen.

Sofern die Schulpflegen die aus der Ausstellung erwachsenden Auslagen nicht auf Rechnung des Schulgutes übernehmen können, sind die Kosten bei der Lehrmittelverwaltung anzumelden.

Zürich, 21. September 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Neue Jugendschriften.

3. Serie *

Empfohlen von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich.

Primarschule.

Für die Kleinsten.

Bohatta: Hilde will helfen.
Fr. 2.25. Wien. Deutscher Verlag für Jugend und Volk.

Bantzer, Marigard: Kinderliedchen.
Fr. 1.60. Chemnitz. Max Müller.

Eisgruber: Rosmarin und Thymian.
Fr. 4.75. Berlin. Stuffer.

Vom 7. Jahre an.

Seyfried und Faller: Zehn neue Kinderlieder.
Fr. 2.50 Hlw. Stuttgart. Thienemann.

Seidmann-Freud: Hurra, wir lesen! Hurra, wir schreiben!
Fr. 4.—. Berlin. Stuffer.

---

* Siehe Amtl. Schulblätter 1930, Nrn. 8 und 9, 1. August und 1. September; pag. 170/174 und 185/193.

Möschlin, Elsa: Das rote Pferd.
Fr. 4.75. Berlin. Stuffer.

Wenz-Vietor: Fahrt ins Blumenland.
Fr. 6.—. Stuttgart. Thienemann.

Vom 9. Jahre an.

Timmermans/Wenz: St. Nikolaus in Not. Stalling.
Fr. 4.75. Berlin. Oldenburg.

Volkmann-Leander/Collin: Goldtöchterchen.
Fr. 3.75. Pestalozzi-Verlag.

5. Klasse.

Keller, M.: Im Waldlinger Pfarrhaus.
205 S. 12×19 cm. Fr. 6.—. Frauenfeld. Huber & Cie.

Eine Pfarrersfamilie siedelt in ein kleines Dorf über. Da gibt es für die fünf Kinder viel zu sehen und zu erleben. In 16 Kapiteln werden die Entdeckungen und die harmlosen Abenteuer, die Freuden und Ängste der Geschwister in lebendiger Darstellung und guter Sprache vorgeführt. Das Buch, das an Bindschedlersche Art erinnert, ist sehr empfehlenswert.

Mittschinsky, M.: Puppe Liesels Abenteuer. Illustriert.
156 S. 16×20 cm. Fr. 6.—. Stuttgart. Thienemann.

Eine Puppe erlebt wunderbare Schicksale. Von fünf Müttern wird sie nacheinander betreut. — So lernt die kleine Leserin die verschiedensten Haushaltungen und Verhältnisse kennen.

Muschg, E.: Wie sie lachen und weinen. Illustriert.
154 S. 14×20 cm. Fr. 6.50. 1930. Bern. Francke.

Geschichten von Kindern aus ihrem Erfahrungskreis. Auch zum Vorlesen sehr geeignet. Ernst und Freude köstlich gemischt.

Ray, Lene: Schachtelhannes. (Sammlung: Sonne und Regen im Kinderland.) Illustriert.
60 S. 11,5×15,5 cm. Fr. 1.10. 1929. Stuttgart. Gundert.

Wie der Hausierer für einen verlassenen Knaben und seine Mutter sorgt, ist anschaulich und gut erzählt. Die Jugend liest diese kurze Geschichte mit Interesse. (Klassenlesen!)

Schlumpf-Rüegg: Die rote Gretel.
Fr. 3.50. Zürich. Orell Füßli.

Thompson-Seten: Allerlei Tiere.
Fr. 3.50. Stuttgart. Franckh.

Malot, Hektor: Heimatlos.
Fr. 6.25. Stuttgart. Thienemann.

Niese, Charlotte: Das Lagerkind.
Fr. 2.50. Stuttgart. Thienemann.

6. Klasse.

Egg, Gerti: Die Windiwend-Kinder. Illustriert.
284 S. 14×20 cm. Fr. 6.50. 1930. Zürich. Orell Füßli.

Neben ernsthaften Dingen gibt es sehr viel Frohes und Unterhaltendes. Ein Wintersportfest und ein Wettschwimmen werden die Kinder mit größter Spannung verfolgen.

Frohnmeyer: Gotte Greti.
246 S. 13×19 cm. Fr. 6.50. 1930. Basel. H. Mayer.

Wie Greti, eine gute und mütterliche Frau, ihren Patenkindern in ihrem Hause köstliche Weihnachtsferien und herrliche Sommerferien an der Nordsee bereitet, wie sie es versteht, die Kinderseelen an sich zu ziehen, das ist überaus fein erzählt.

Haller: Sturz ins Leben.
252 S. 12×19 cm. Fr. 5.50. 1930. Aarau. Sauerländer.

Knaben und Mädchen werden diesen Geschichten aus dem Jugendland, die von Verschwörungen, Abenteuern und Schatzgräbereien berichten, mit großer Spannung folgen.

Supf, Peter: Die schönsten Märchen vom Fliegen. Illustriert.
120 S. 13×19 cm. Fr. 4.75. 1930. Berlin. Stuffer.

Von Dädalus bis zum Schneider von Ulm erzählen uns zum Teil bekannte Geschichten von Versuchen zu fliegen. Das Buch ist ernsthaft und gegenwartsnah.

Vildrac, Charles: Das Inselparadies. Illustriert.
221 S. 14×21 cm. Fr. 7.—. Weimar. Erich Lichtenstein.

Ein guter Junge wird auf merkwürdige Art auf die herrliche, nur von Kindern bewohnte Paradies-Insel (Roseninsel) versetzt, findet das wahre Paradies aber erst, da an seinen Freuden auch die Eltern und Geschwister teilhaben können. Ein Abenteuerbuch für jüngere Leser, vom 11. oder 12. Jahre an. Übersetzung nicht durchweg gut.

Wissler, A.: Im Gugger und andere Erzählungen.
163 S. 14×20 cm. Fr. 5.80. 1930. Zürich. E. Waldmann.

Frisch und anschaulich sind diese vier Erzählungen von Kindern geboten.

I. Klasse Sekundarschule und 7. Klasse.

Beckner, Kurt: Elf Fußballjungens. Illustriert.
112 S. 13×19 cm. Fr. 3.15. Berlin. Franz Schneider.

Kommt dem Verlangen nach Sportliteratur entgegen. Tapfere, gute Jungen, nicht verdorben durch einseitige Einstellung.

Kearton, Cherry: Mein Freund Toto. Illustriert.
158 S. 13 × 19 cm. Fr. 4.40. Berlin. Williams.

Der Verfasser erzählt von der Treue und Klugheit eines jungen Schimpansen, den er jahrelang als Zelt- und Hausgenossen bei sich gehabt. Er behandelt dies selten kluge und liebenswürdige Tier wie einen ebenbürtigen Freund und vermittelt so wertvolle Tierkenntnis.

Scharrelmann, W.: Hinnerk, der Hahn. Illustriert.
160 S. 12×19 cm. Fr. 6.—. 1930. Berlin. Grote.

Was Hinnerk, der Hahn, erlebt, ist so abwechslungsreich, der Dialog so voll köstlicher Einfälle, daß das Buch von Knaben und Mädchen gerne gelesen wird.

Westergard: Peer von der Düne. Illustriert.
238 S. 14×21 cm. Fr. 6.90. 1930. Köln. Schaffstein.

Durch den festen und starken Willen gelingt es Peer und seinem Freunde Jürgen, die schwere Deicharbeit auszuführen und so für die elternlosen Geschwister zu sorgen.

II. Klasse Sekundarschule und 8. Klasse.

Bürgel: Dr. Ulebuhles Abenteuerbuch. Illustriet.
230 S. 15×22 cm. Fr. 5.65. 1928. Berlin. Ullstein.

Zwölf naturwissenschaftliche Geschichten und Märchen von Tod und Leben, vom Erdball und seinen Sonderlichkeiten, erzählt in anschaulicher Weise.

Ewald: Tiere unter sich.
158 S. 14 × 20 cm. Fr. 3.50. 1930. Stuttgart. Franckh.

Eine vortreffliche Auswahl aus den verschiedenen Bänden Ewaldscher Tiermärchen.

Gramatzki: Das weiße Tier. Erlebnisse eines deutschen Knaben im Vorlande von Tibet. Illustriert.
230 S. 15×22 cm. Fr. 6.90. 1930. Köln. Schaffstein.

Der Verfasser schildert die Eindrücke seiner Knabenjahre, die er im Berglande von Assam verbrachte. Die Darstellung des blutigen Aufstandes der Stadt Mampur gegen die englische Herrschaft entbehrt nicht der Spannung.

Johnson: Simba. Illustriert.
239 S. 14×19 cm. Fr. 9.40. 1930. Leipzig. Brockhaus.

Der Verfasser begibt sich mit einer Autokarawane und Ochsenwagen nach der britischen Provinz Kenia in Ostafrika, wo er an den Wasserstellen Filmaufnahmen von Elefanten, Nashörnern, Löwen usw. macht. Es ist ein Unterhaltungsbuch voller Spannung. Sympathisch berührt, daß er nur zum Gewehr greift, wenn er beim Photographieren angegriffen wird.

Mihaly, Jo: Michael Arpad und sein Kind. Illustriert.
159 S. 15×20 cm. Fr. 5.—. 1930. Stuttgart. Gundert.

In schöner Sprache schildert der Verfasser die Lebensschicksale eines Mädchens, das mit seinem Vater, einem Zigeuner, durch Frankreich und Süddeutschland nach Wien reist. Besonders hervorzuheben ist die Art, wie sich die kleine Tochter in die Eigenart des Vaters einlebt.

Morstatt, E.: Hinter dem großen See. Illustriert.
125 S. 15×21 cm. Fr. 3.75. Stuttgart. Thienemann.

Schilderung der Erlebnisse eines jungen Deutschen, der sich als Pflanzer in der Gegend des Viktoriasees in Afrika niederläßt und dabei Land und Leute gründlich kennen lernt.

Skinner: Der weiße Häuptling. Illustriert.
214 S. 22,5×15 cm. Fr. 6.90. Köln. Schaffstein.

Ein Indianerbuch, das dem Abenteuerdrang der Buben entgegenkommt. Das tatsächliche Geschehen erzeugt eine natürliche Spannung; edles Handeln siegt über die Freude an Ränkespiel und Überfall.

Steinmann, Paul: Tiere der Heimat. Lebensbilder und Leidensgeschichten. Illustriert.
283 S. 14,5×21 cm. Fr. 6.50. 1929. Aarau. Sauerländer.

Vertreter der Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische und niedern Tiere werden dem Leser vorgeführt. In guter Sprache weiß der Verfasser das Interesse für die Tiere zu wecken. In der Hand des Lehrers hilft es den Unterricht beleben.

Olden, Balder: Madumas Vater.
Fr. 4.75. Berlin. Universitas.

Malot: Daheim.
Fr. 7.50. Stuttgart. Thienemann.

Sienkiewicz: Durch die Wüste.

III. Sekundarklasse.

Kipling: Fischerjungs. Illustriert.
219 S. 13×20 cm. Fr. 8.50. Leipzig. List.

Ein reicher, verwöhnter Amerikanerjunge gerät nach seiner Rettung

auf hoher See in die Hände von handfesten Fischern, die ihn zu einem wackern Burschen erziehen.

Thoma: Thoma für die Jugend.
180 S. 16×22 cm. Fr. 6.25. 1928. München. Langen.
Eine Auswahl von Bubengeschichten mit quellfrischem Humor.

Für die reifere Jugend.

Wartenweiler: Fritjof Nansen.
Fr. 6.—. Erlenbach/Zch. Rotapfel.

Keller, G.: Der grüne Heinrich.
Fr. 3.60. Leipzig. Schatzkammer.

— Zürcher Novellen.
Fr. 3.60. Leipzig. Schatzkammer.

— Martin Salander. Verein für Verbreitung guter Schriften.
(Wenn vergriffen: Leipzig. Schatzkammer.)

Eschmann, E.: Männer und Taten.
Fr. 7.50. Stuttgart. Levy & Müller.

P. S. Preisänderungen im Buchhandel vorbehalten!

* * *

Die vorstehend verzeichneten Jugendschriften werden wie die in den Nummern 8 und 9, Jahrgang 1930, des „Amtlichen Schulblattes" veröffentlichten Jugendschriften für Anschaffungen der Schülerbibliotheken im Kanton Zürich in erster Linie empfohlen.

Zürich, 18. September 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Biologisches Tabellenwerk.

Das Biologische Tabellenwerk, nach der Natur gezeichnet von Dr. Hans Meierhofer, lithographiert und herausgegeben von Gebr. Fretz A.-G., Zürich, wurde letztes Jahr vom Erziehungsrat für die Sekundarschule, sowie für diejenigen 7. und 8. Klassen der Primarschule, die gesondert unterrichtet werden, als verbindliches Lehrmittel erklärt.

Immer noch stehen etwa 40 Primar- und 13 Sekundarschulen mit den Anschaffungen im Rückstand. Die herausge-

bende Firma hat keine Mühe gescheut, das außerordentlich gediegene Werk würdig auszustatten, und große finanzielle Opfer gebracht, um es den Schulen möglichst billig abzugeben. Sie tat dies gern unter der Voraussetzung, daß die Schulen und ihre Behörden sie durch Subskription auf das Werk unterstützen.

Gebr. Fretz erklären sich heute noch bereit, für alle drei Lieferungen zu sieben Tafeln den Zeichnungspreis von Fr. 50 für die Lieferung bis Ende Oktober 1931 innezuhalten. Der in Aussicht stehende Staatsbeitrag gilt nur für das Subskriptionsbetreffnis (Fr. 150). Diejenigen Schulen, die das Tabellenwerk noch nicht angeschafft haben, werden eingeladen, das Versäumte unverzüglich nachzuholen.

Zürich, 5. September 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Bezirksschulpflegen. Jahresberichte.

I. Stand und Beurteilung der Schulen.

a. Aus den Berichten der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1930/31 ergibt sich:

Die Visitationsberichte über den Stand der Primar-, Sekundar- und Arbeitschulen lauten auch für das Schuljahr 1930/31 recht gut. Die Leistungen und das Verhalten der Schüler werden als befriedigend bezeichnet. Der Pflichttreue der Lehrerschaft, ihrem didaktischen Geschick und ihrer Pflege der erzieherischen Aufgaben der Schule wird alle Anerkennung gezollt. Nur in vereinzelten Fällen sahen sich die Bezirksschulpflegen zu erheblichen Aussetzungen genötigt.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	2	7	—
Affoltern	3	4	2
Horgen	3	1	2
Meilen	3	1	—
Hinwil	2	4	1

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Uster	4	1	1
Pfäffikon	2	1	—
Winterthur	5	10	2
Andelfingen	1	1	2
Bülach	3	5	3
Dielsdorf	3	—	2

III. Zahl der Schulbesuche der Bezirksschulpflegen.

Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich: Zürich 37, Affoltern 15—16, Horgen 29, Meilen 18, Hinwil 18, Uster 15—16, Pfäffikon 14—15, Winterthur 32—33, Andelfingen 17, Bülach 18—19, Dielsdorf 14—15.

Im Bezirk Horgen wurde zur Entlastung der Visitatoren die Aufsicht über die Kindergärten einer Inspektorin übertragen; ferner erfolgte die Ernennung einer dritten Arbeitschulinspektorin.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortsschulbehörden.

Die Mitglieder der Primar- und Sekundarschulpflege sind ihren Besuchspflichten im allgemeinen getreulich nachgekommen. Während manche Schulpfleger mehr Arbeit auf sich nahmen, als ihnen vorgeschrieben war, erwiesen sich andere als säumig und mußten gemahnt und gebüßt werden. Zwei Mitgliedern von Ortsschulbehörden, die schon in den beiden Vorjahren keine Schulbesuche gemacht hatten und deshalb bestraft worden waren, wurden, weil sie wiederum ihren Pflichten nicht nachkamen, empfindliche Geldbußen auferlegt. Die Verteilung der Schulbesuche auf das Schuljahr läßt im allgemeinen immer noch zu wünschen übrig; sie häufen sich in den meisten Schulen in den letzten Schulwochen. An manchen Orten läßt das Berichterstattungswesen zu wünschen übrig.

V. Beschlüsse zur Verbesserung der Schullokalitäten und Turnplätze.

Die Bezirksschulpflegen schenken den baulichen Verhältnissen der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen alle Aufmerksamkeit; mit Genugtuung bemerken mehrere Berichte, daß die Primar- und Sekundarschulpflegen im allgemeinen nach

Kräften bemüht sind, Übelstände zu beseitigen und Verbesserungen zu treffen. Leider hemmt die Rücksicht auf die Belastung der Gemeindefinanzen oft die Ausführung der als wünschenswert erkannten Anordnungen.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Die Bezirksschulpflege Meilen veranstaltete gegen Ende des Schuljahres eine öffentliche Versammlung in Meilen zu einer Aussprache über die Themen „Schule und Beruf" und „Einstellung von Lehrlingen aus der 7. und 8. Klasse und aus der Sekundarschule". Zweck der Veranstaltung war, der Meinung entgegenzuarbeiten, daß auch für die Berufe, die zur Hauptsache manuelle Arbeit verlangen, die Absolvierung der Sekundarschule notwendig sei. Im Bezirk Hinwil beklagten sich die Visitatoren über schlechte Schülerschriften, ohne die Schuld der Lehrerschaft zuschieben zu wollen. Die Bezirksschulpflege glaubte, die Hulligerschrift sei ein Mittel, die Klagen zum Verstummen zu bringen, und empfahl daher den Schulpflegen, den Gesuchen der Lehrerschaft um Erlaubnis der Einführung der Reformschrift möglichst zu entsprechen. Die Bezirksschulpflege Hinwil sah sich ferner veranlaßt, die Primarschulpflegen Bäretswil und Seegräben auf die Überlastung der Abteilungen der unteren Klassen aufmerksam zu machen. Der Primarschulpflege Dürnten wurde nahegelegt, zur Entlastung der einzelnen Abteilungen eine Spezialklasse für Schwachbegabte zu errichten. Die Bezirksschulpflege Uster empfahl der Primarschulpflege Dübendorf die Schaffung einer Ausgleichsabteilung für die unteren Klassen und drang bei der Sekundarschulpflege Volketswil auf Wiederbesetzung der erledigten zweiten Lehrstelle. Keinen Erfolg hatten die Bemühungen der Bezirksschulpflege Pfäffikon, einen Zusammenzug der 7. und 8. Klassen in Hittnau zu erzielen und zwischen Thalgarten und Manzenhub einen Klassenaustausch herbeizuführen. Dagegen konnte zwischen Groß- und Kleinandelfingen ein neuer provisorischer Klassenaustausch bewerkstelligt werden, der die 7. und 8. Klasse ganz der Schule Kleinandelfingen zuweist. Auf die Anregung der Bezirksschulpflege Bülach änderte die Schulpflege Winkel den Klassenaustausch zwischen den Schulen Winkel und Rüti in der Weise ab, daß fortan in Winkel die Klasse 1—4 und in Rüti

die Klassen 5—8 unterrichtet werden. Vergeblich waren die Anstrengungen der Bezirksschulpflege, die 7. und 8. Klassen von Wasterkingen und Hüntwangen zu einer Abteilung zusammenzuziehen.

VII. Privatschulen und Privatunterricht.

Über die Privatschulen und den Einzelprivatunterricht liegen fast durchweg befriedigende Berichte vor.

VIII. Wünsche und Anregungen.

In einer Aussprache über die hygienischen Schüleruntersuchungen wurde im Schoße der Bezirksschulpflege Affoltern die Einführung von Gesundheitskarten für die Schüler angeregt. Die Erziehungsdirektion hat sich diese Frage auch schon vorgelegt, hielt es aber für zweckmäßig, zuerst den Ausbau des schulärztlichen Dienstes abzuwarten. Zudem scheute sie davor zurück, der Lehrerschaft neue Registrierarbeit zuzumuten, da, wie die Führung der Absenzenliste zeigt, zu befürchten wäre, daß die genaue Ausfüllung der Formulare doch nur zum Teil erfolgen würde. Freilich läßt sich angesichts der Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Tuberkulosegesetz die Einführung von Personalblättern nicht mehr hinausschieben.

Die Bezirksschulpflege Horgen macht aufmerksam auf den Umstand, daß häufig Schülerinnen der Sekundarschule im Laufe des Schuljahres aus ihrer Klasse austreten, um einen Aufenthalt im Welschland zu machen, nach kürzerer oder längerer Frist aber wieder zurückkehren und dann nicht selten mit ihrer Klasse nicht Schritt halten können. Es erhebt sich die Frage, ob die Schule verpflichtet sei, die Schülerinnen nach solchen Unterbrüchen ohne weiteres wieder aufzunehmen. Die Frage ist zu bejahen; der Lehrer ist aber in solchen Fällen nicht verpflichtet, sich der betreffenden Schülerinnen besonders anzunehmen, und wenn die Schüler am Schlusse des Schuljahres das Lehrziel nicht erreicht haben, hat Repetition der Klasse zu erfolgen.

Die Bezirksschulpflege Meilen wünscht unter Hinweis auf einen Satz im Jahresbericht der Erziehungsdirektion vom Jahre 1929, daß im Interesse der Wahrung des Vertrauens zwischen Ober- und Unterbehörden und im Interesse der

Schulaufsicht Klagen und Berichte, die der Erziehungsdirektion direkt zugehen, den Bezirksschulpflegen zur Vernehmlassung zugestellt werden. Der Wunsch ist überflüssig; wenn Klagen oder Berichte über Lehrer eingehen, werden sie den unteren Instanzen zur Vernehmlassung, eventuell direkten Erledigung zugestellt, den Ortsschulpflegen, wenn sie von Privaten ausgehen, den Bezirksschulpflegen, wenn sie von lokalen Schulbehörden kommen. Die Formulare der Visitationsberichte wünscht die Bezirksschulpflege bei einem Neudruck in dem Sinne geändert, daß Punkt 1 und 2 zu einem Titel zusammengezogen werden, damit sie bei der Berichtabfassung als organisches Ganzes behandelt werden können. Diese Anregung wird zur Prüfung entgegengenommen. Nach dem Berichte der Bezirksschulpflege Pfäffikon scheinen viele Behördemitglieder das Reglement über die Abfassung der Stundenpläne an der Primar- und Sekundarschule nicht zu kennen; es wäre zu wünschen, daß es einmal dem Amtlichen Schulblatt beigelegt würde. Hiezu ist zu bemerken, daß jenes Reglement wie andere gesetzliche Erlasse seinerzeit dem Amtlichen Schulblatt beigegeben wurde. Es empfiehlt sich, die als Beilagen dem Amtlichen Schulblatt beigefügten Bogen aus der Schulgesetzessammlung aufzubewahren. Doch soll das Reglement den Lehrern nochmals zugestellt werden. Die gleiche Bezirksschulpflege wiederholt ihre letztjährige Anregung, in einer Verkehrsfibel für die Landschaft die wichtigsten Verkehrsregeln zusammenzustellen. Ein derartiges Hilfsmittel zur verkehrstechnischen Belehrung der Jugend wird nächstens den Schulen vom Schweizerischen Touringklub zur Verfügung gestellt werden; vor einiger Zeit haben die Radfahrer den Schulen ähnliches Material geliefert; ein großes Bedürfnis nach einer kantonalen Verkehrsfibel dürfte kaum vorhanden sein. Immerhin sollte auch den übrigen Bezirksschulpflegen und der Lehrerschaft Gelegenheit gegeben werden, sich über diese Frage auszusprechen. Die Bezirksschulpflege Horgen wünscht, daß den Mitgliedern der Bezirksschulpflege ein Exemplar der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen gratis abgegeben werde; die Bezirksschulpflege Winterthur beantragt Abgabe eines Exemplars an jedes neu in die Behörde tretende Mitglied. Winterthur und Meilen

dringen auf die Wiederbesammlung der Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflegen. Die Bezirksschulpflege Andelfingen fragt an, ob es nicht möglich wäre, für die Frühjahrsberichterstattungen einen einheitlichen Termin der Ablieferung anzusetzen. Die Bezirksschulpflege Bülach beantragt, sobald als möglich den § 17 des Volksschulgesetzes, der das zulässige Schülermaximum auf 70 festsetzt, einer zeitgemäßeren Änderung zu unterziehen. Selbstverständlich wird bei der Revision des Gesetzes über die Volksschule das Schülermaximum der Schulabteilungen herabgesetzt werden; es geht aber nicht an, dieses Punktes wegen eine Teilrevision des Gesetzes in die Wege zu leiten. Die Bezirksschulpflege Bülach schlägt ferner vor, auf den Stundenplanformularen die Stundenangaben 7—8, 8—9 — —, 2—3 — — wegzulassen, da sie in vielen Fällen abgeändert werden müßten. Ob diese Neuerung zweckmäßig wäre, erscheint fraglich; es wäre zu wünschen, daß auch die andern Bezirksschulpflegen sich über diesen Punkt äußerten.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Bezirksschulpflegen wird ihre Tätigkeit im Schuljahr 1930/31 verdankt.

II. Die Erziehungsdirektion wird darauf dringen, daß den von den Bezirksschulpflegen gerügten Mängeln an den Schullokalitäten abgeholfen wird.

III. Die von einzelnen Bezirksschulpflegen geäußerten Wünsche und Anregungen sollen, soweit sie nicht schon berücksichtigt werden, in der demnächst zusammentretenden Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflegen behandelt werden.

Naturschutz.

Der Märznummer des Amtlichen Schulblattes 1930 wurde für die Primar- und Sekundarlehrer eine Broschüre „Der junge Naturschützer“ beigegeben in der Absicht, auf diesem Wege unserer Schuljugend das Büchlein zugänglich zu machen. Nach dem Berichte des Herausgebers, „Schweizerischer Bund für Naturschutz“, scheinen im Kanton Zürich die Erfolge weit hinter den Erwartungen zu liegen. Das Schriftchen

erlebt gegenwärtig eine neue Auflage; es ist bei Abnahme größerer Posten zum Erstellungspreis, 70 Rappen das Stück, direkt beim Sekretariat, Basel, Oberalpstraße 11, zu beziehen. Wir empfehlen den Schulen den Bezug dieses nützlichen und anziehend geschriebenen Schriftchens zur Verwertung im Unterricht. Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1932/33: Zürich 14; Schlieren 1 (prov.); Küsnacht 1; Hombrechtikon 1.

Sekundarschule. Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1932/33: Zürich 5; Oerlikon-Schwamendingen 1.

Fortbildungsschulen. Bundessubvention. Das Bundesamt für Industrie und Arbeit in Bern hat den hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten des Kantons Zürich für das Schuljahr 1930/31 als zweite Rate Bundesbeiträge von zusammen Fr. 24,585 bewilligt.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, in Bern, hat den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich für das Schuljahr 1930/31 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 5,102 bewilligt.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Aufsicht. Nach § 36, 1. Absatz, des Gesetzes über die Volksschule (vom 11. Juni 1899) und § 139 der Verordnung über das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) soll für jede Mädchenarbeitschule durch die Schulpflege eine Frauenkommission zur Begutachtung und Antragstellung in allen die Arbeitschule betreffenden Angelegenheiten, zur Beaufsichtigung des Arbeitsunterrichtes und zur Anschaffung des Arbeitsmaterials gewählt werden.

Seit Erlaß des Gesetzes über die Volksschule ist an vielen Primar- und Sekundarschulen auch der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen eingeführt worden. In kleineren

Gemeinden dürfte die Bestellung einer besondern Aufsichtskommission für diesen Unterricht kaum nötig sein; die Beaufsichtigung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule kann ganz wohl den Frauenkommissionen der Arbeitschule im Sinne der zitierten Bestimmungen übertragen werden. In Schulen mit städtischen Verhältnissen wird sich die Bildung einer besondern Aufsichtskommission rechtfertigen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Bis zum Zeitpunkt der Revision des Gesetzes über die Volksschule (vom 11. Juni 1899) haben § 36, 1. Absatz, des zitierten Gesetzes und § 139 der Verordnung über das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) auch Geltung für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule. Sofern nicht die Bestellung einer besondern Aufsichtskommission für den hauswirtschaftlichen Unterricht nötig erscheint, haben die Frauenkommissionen der Mädchen-Arbeitschule die Aufsicht über den hauswirtschaftlichen Unterricht auszuüben.

Turnkurse. Der Erziehungsrat beschließt:

An 25 zürcherische Lehrer, die an den vom Schweiz. Turnlehrerverein während der Sommerferien 1931 veranstalteten Turnkursen teilgenommen haben, werden nach der Aufstellung der Erziehungsdirektion Zuschüsse zu den Bundesbeiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 710 ausgerichtet.

Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung. Rücktritt von Vizepräsident Th. Rüegg, Primarlehrer in Altstetten; Ersatzwahl Jakob Spengler, Primarlehrer, Altstetten.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschied: Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Boßhard, Rudolf	1858	1877—1927	27. Aug. 1931
Zürich IV	Egli, Theodor	1899	1919—1931	17. Sept. 1931

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste:

a) Primarlehrer,
auf 31. Oktober 1931:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Flurlingen	Schneiter, Josef	1885 *

* mit Ruhegehalt.

b) Arbeitslehrerin,
auf 15. Oktober 1931:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Regensberg und Dielsdorf	Kienast, Elise	1909**

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	20	14	2	4	2	1	9	3	55
Neu errichtet wurden . . .	20	80	1	3	22	—	—	—	126
	40	94	3	7	24	1	9	3	181
Aufgehoben wurden	13	73	1	2	21	—	1	—	111
Total der Vikariate Ende Sept.	27	21	2	5	3	1	8	3	70

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Kantonsschule Zürich. Hinschied Prof. Dr. Johannes Häne, geboren 1862, gewesener Lehrer für Geschichte am kantonalen Gymnasium, am 18. August 1931.

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Gymnasium: Otto Scherrer, Professor für Mathematik und Physik; Dr. Max Zollinger, Professor für Deutsch und Geschichte.

Lehrerseminar Küsnacht. Hinschied Paul Suter, geboren 1868, gewesener Professor für deutsche Sprache, am 16. August 1931.

3. Verschiedenes.

Erziehung des geistesschwachen Kindes. Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache veranstaltet in der Zeit vom 5.—7. Oktober 1931 im Kantonsschulgebäude in Aarau unter der Leitung von Prof. Dr. Hanselmann einen Fortbildungskurs für Erzieher von Geistesschwachen. Leitgedanke des Kurses: Die körperliche Erziehung des geistesschwachen Kindes (ohne besondere Berücksichtigung der Sprachstörungen).

** wegen Verehelichung.

Anmeldungen sind an Fräulein Dina Isler, Lehrerin, Aarau, Goldernstraße 25, zu richten.

Aufsatzwettbewerb 1931 des Schweizerwoche-Verbandes „Not im Land. Wie kann ich mithelfen, meinem Volksgenossen Arbeit und Verdienst zu verschaffen?" So lautet — endgültige Formulierung vorbehalten — das Thema des diesjährigen Aufsatzwettbewerbes der „Schweizerwoche". Die derzeitige Wirtschaftslage ist dermaßen gespannt, daß sie in wohlinformierten Kreisen mit den schlimmsten Perioden der Kriegs- und Nachkriegszeit verglichen wird, und mancher Bauer und Handwerksmann, mancher Industrielle und Arbeiter sieht dem kommenden Winter mit Bangen entgegen. Es wäre unverantwortlich, in dermaßen schweren Zeitläuften einem mutlosen Pessimismus zu verfallen. Land und Volk verfügen materiell und moralisch über Quellen gesunder Kraft, die helfen werden, dem Ansturm der Krisenwellen standzuhalten.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbricht der Schweizerwoche-Verband den Zyklus monographischer Wettbewerbsarbeiten über einzelnen Industrien; er wird die Lehrerschaft einladen, während der diesjährigen „Schweizerwoche" (17. bis 31. Oktober) ein Kernproblem — gegenseitige Arbeitsbeschaffung, wohlbedachter Einkauf — behandeln zu lassen.

Der Schweizerwoche-Verband zählt auf die Einsicht unseres Lehrkörpers, daß er geschlossen mithelfen wird, in die jungen Herzen den Keim der Achtung vor der Arbeit des Nächsten zu legen.

Bücherbestellungen. Der Schweizerische Buchhändlerverein macht in einer Zuschrift darauf aufmerksam, daß immer mehr ausländische Reisende im Auftrag ausländischer Verlagsfirmen die Schulen und Lehrer besuchen, um für den Schulgebrauch für Schülerbibliotheken und Schüler Bücher zu verkaufen. Der Buchhändlerverein knüpft an diese Feststellung folgende Ausführungen:

„Es liegt nun sicher nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft, wenn Aufträge, die ebenso gut und zu den selben Preisen an den inländischen Buchhandel vergeben werden können, ins Ausland wandern. Der Buchhandel ist in der

Lage, alle Bücher zu den gleichen Preisen zu liefern, wie solche von ausländischen Reisenden, Kolporteuren und dergleichen angeboten werden. Außerdem haben der Staat und seine Schulen alles Interesse daran, daß das einheimische Gewerbe, das die Steuern bezahlt, bestehen kann."

„Gute Schweizermilch gibt Kraft und Gesundheit". Unter diesem Titel gibt die „Affiche nationale" in Moudon (Vaud) ein Wandbild heraus, das sie den Schulen unentgeltlich liefert. Das Bild hat eine Größe von 68 × 100 cm und ist als Hilfsmittel zur Bekämpfung der Tuberkulose gedacht. Die Erziehungsdirektion Zürich ist gerne bereit, Bestellungen der Lehrer und Schulpflegen entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Neuere Literatur.

Griechisches Übungsbuch von Karl Wyß, erster Teil, Formenlehre. Preis geheftet Rm. 4.40. Verlag Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 94.

The Rescue of Odo, the Prodigal Prince, by H. M. Hain. Price 90 Pfennige. Verlag Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale).

Princess Odo del Aves, or Kindness Rewarded, by H. M. Hain, Price 70 Pfennige. Verlag Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale).

Der neue Weg der deutschen Jugendschrift, von Franz Lichtenberger. Preis geh. Rm. 1.50. Verlag Carl Marhold, Halle (Saale).

Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Preis pro Jahrgang (6 Hefte) Rm. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

Gesundheit und Sport. Beitrag zur Statistik der Stadt Bern. Heft Nr. 15. Herausgegeben anläßlich der Schweizerischen Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport. Einzelpreis mit 36 Bildbeigaben Fr. 3.—. Zu beziehen durch das Städtische statistische Amt in Bern.

Aus den Tropen. Reiseerinnerungen aus Ceylon, Celebes und Neu-Caledonien. 8 Vorträge von Fritz Sarasin. Preis geb. Fr. 6.50. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Kleine Sternkunde von R. Henseling mit 28 Abbildungen im Text und 33 Bildern auf Kunstdrucktafeln und einer zweifarbigen Sternkarte. Preis geheftet Rm. 2.50, in Ganzleinen Rm. 4.—. Verlag Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart (Kosmosverlag).

Zwingli, Roman von Emanuel Stickelberger, 8. Auflage, 466 Seiten, mit Buchschmuck von Burkhard Mangold. Leinen Rm. 7.20. Zum 400. Todestag Zwinglis erscheint eine einmalige billige Ausgabe zum Preise von Rm. 4.—. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart.

Die Chronik von Huldrych Zwinglis Sterben. Zum 11. Oktober 1931 im Auftrage des Kirchenrates des Kantons Zürich, verfaßt von Oskar Farner. Preis 60 Rappen. Zu beziehen durch Buchdruckerei Berichthaus, Zwingliplatz 3, Zürich 1.

Westermanns Monatshefte. Illustrierte Zeitschrift der Gebildeten. Herausgeber Dr. Friedrich Düsel. Jährlich 12 Hefte, jedes Heft Rm. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Berlin W 10.

Inserate.

An die

Vorstände der landwirtschaftlichen, beruflich-gemischten und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 9. November 1931** dem Fortbildungsschulinspektor E. Oberholzer, Kaspar Escherhaus, Bureau 318, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 7. November** ebenfalls dieser Amtsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in drei Exemplaren einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie über die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind pünktlich anzuzeigen.

Zürich, 20. September 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Handelsschule Zürich.

Stellenausschreibung.

An der Kantonalen Handelsschule (Abteilung der Kantonsschule) in Zürich sind vier Hauptlehrerstellen mit nachfolgender Umschreibung zu besetzen:

A. zwei vakante Handelslehrerstellen:

Handelsfächer, insbesondere Übungskontor, nebst etwas Unterricht in Schreibfächern,

B. zwei neu zu errichtende Lehrstellen unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung:

1. Französisch und ein Nebenfach, je nach Eignung der Bewerber, zum Beispiel Englisch oder Italienisch oder französische Stenographie;
2. Turnen und ein Nebenfach, vorzugsweise Schreibfächer (Handschrift, Stenographie usw.).

Die Bewerber für die ersten drei Lehrstellen müssen sich über abgeschlossene Hochschulstudien und längere unterrichtliche Betätigung ausweisen, der Handelslehrer überdies über mehrjährige kaufmännische Praxis. Für die Turnlehrstelle wäre neben Ausweisen über die spezial-turnerische Ausbildung der Besitz eines Primar- oder Sekundarlehrerpatentes erwünscht. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat.

Der Antritt hat auf 15. April 1932 zu erfolgen. Die Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich unter Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit, begleitet von Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen bis 10. Oktober 1931 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, zu senden.

Zürich, den 12. September 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden an der Primar- und Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1932/33 folgende zum Teil neue, zum Teil infolge Rücktrittes frei gewordene Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule:

Kreis II: 3, III: 7, IV: 7, V: 4.

Sekundarschule:

Kreis II: 2, III: 3, IV: 2, V: 1.

Anmeldungen sind bis zum 24. Oktober 1931 der Kreisschulpflege einzureichen:

Kreis II: Dr. Robert Dietrich, Stockerstraße 45, Zürich 2;

Kreis III: Emil Vogel, Badenerstraße 108, Zürich 4;

Kreis IV: Friedrich Werder, Stapferstraße 27, Zürich 6;

Kreis V: Dr. med. Karl Spitzer, Höschgasse 50, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung,
2. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit,
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit,

4. der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreise melden.

Die von der Kreisschulpflege zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulares zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III, Zimmer 90, bezogen werden kann.

Zürich, den 24. September 1931.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Oerlikon. Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden auf Beginn des Schuljahres 1932/33 an der Primarschule Oerlikon zwei neue Lehrstellen errichtet. Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 1900—3100.

Bewerber, (es kommt eventuell ein Lehrer für die Spezialklasse in Betracht) werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 17. Oktober dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Schellenberg, Ulmenstraße 2, Oerlikon, einzureichen.

Oerlikon, den 19. September 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ottenbach. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf 1. November 1931 die Lehrstelle an der Oberstufe definitiv zu besetzen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Ottenbach, 10. September 1931. Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Oerlikon. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 wird an der Primar-Arbeitschule Oerlikon eine neue Lehrstelle mit zirka 20 Unterrichtsstunden geschaffen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis 17. Oktober unter Beilage der Zeugnisse dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Schellenberg, Ulmenstraße 2, Oerlikon, einreichen.

Oerlikon, den 19. September 1931.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Thalwil. Offene Lehrstelle.

Zufolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist mit Beginn des Schuljahres 1932/33, vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen, die 6. Lehrstelle an der Sekundarschule Thalwil neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1600 bis Fr. 3000. Pensionskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 24. Oktober an den Präsidenten der Schulpflege, Professor Dr. Pestalozzi, einzusenden. Lehrer der sprachlichen oder der mathematischen Richtung, welche guten Unterricht im Freihandzeichnen erteilen können, werden bevorzugt.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Hotz, Hans, von Zürich: „Der Versicherungsfall und die Beweislast im Versicherungsrecht."

Pfister, Walther, von Goßau (Zürich): „Die Ersitzung nach schweizerischem Recht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Rosenkaimer, Karl, von Leichlingen (Deutschland): „Die deutsche Schirmfurnituren-Industrie."

Zürich, 17. September 1931. Der Dekan: M. Saitzew.

Von der medizinischen Fakultät:

Spycher, Carl, von Uebersdorf (Freiburg): „Röntgenographische Untersuchung der menschlichen Herzmasse bei stark vermindertem Luftdruck."

Frey, Eugen, von Illnau: „Beitrag zur Frage der Behandlung und Heilbarkeit der Homosexualität."

Wißler, Hans, von Sumiswald: „Untersuchungen über die Eigenschaften überlebender Lungenarterien."

Zürich, 17. September 1931. Der Dekan: O. Veraguth.

Von der philosophischen Fakultät II:

Honig, George N., von Wormerveer (Holland): „I. Über Chalkone. II. Kondensationen von Piperonylnitril mit einigen mehrwertigen Phenolen."

Zürich, 17. September 1931. Der Dekan: E. Meyer.